

A1 – Neue und gerechte Weltordnung: Verhindern von „land grabbing“

Die südhessischen Jusos sprechen gegen das in jüngster Zeit verstärkt von wohlhabenden Staaten und Unternehmen betriebenen „land grabbing“ in vor allem Entwicklungsländern aus. Hierbei handelt es sich um die Aneignung von Land insbesondere in Schwellen- und Entwicklungsländern durch internationale Akteure (wie z.B. transnationale Konzerne und staatliche Institutionen) für zweifelhafte Zwecke und/oder mit zweifelhaften bzw. illegalen Mitteln. Das Land grabbing ist Folge komplexer geo- und wirtschaftspolitischer Entscheidungen und gehört deshalb auf die Agenda nationaler und internationaler Ebene. Dabei ist nicht jeder Erwerb von Grund und Boden in Entwicklungsländern durch ausländische Investoren schädlich, natürlich gibt es durchaus sinnvolle, entwicklungspolitisch wertvolle Investitionen, durch die Arbeitsplätze gesichert und bei denen Sozial-, Umwelt und Menschenrechtsstandards eingehalten werden.

Wir fordern:

- Es muss ein international gültiger und anerkannter Rechtsrahmen für Landakquisition geschaffen werden. Entsprechende Verstöße müssen in der Folge justiziabel sein. Daraus müssen sich auch politische Leitlinien entwickeln, in denen Sozial- und Ökostandards als Mindeststandards die Sicherung von Landrechten festschreiben. Landrechte müssen registriert werden können und transparent einsehbar sein, um die Rechtssicherheit für Grundstückseigentümer zu erhöhen, z.B. durch Dorfkataster, Grundrechtsreformen etc.
- Regionale und nationale Initiativen zur Implementierung bzw. Reformierung von Landpolitiken wie die Ausarbeitung der „Umfassenden Leitlinien zur Bodenpolitik in Afrika“ der UN-Wirtschaftskommission für Afrika sind durch die Bundesregierung zu unterstützen. Auch die deutsche Entwicklungszusammenarbeit muss den Stellenwert der nachhaltigen Sicherung von Landrechten bzw. Umverteilung von Land im Sinne von benachteiligten nationalen Gruppierungen stärken.
- In nationalen wie internationalen Finanzinstitutionen, in denen die Bundesrepublik beteiligt ist, darf die Kreditvergabepolitik dem „Land grabbing“ keinen Vorschub leisten. Dies gilt auch für öffentliche und private Investitionen mit deutscher Beteiligung in Entwicklungsländern.
- Der Ankauf und die Verwendung von Land zwecks Anbau von Agrarexportprodukten, insbesondere das jüngste Beispiel um den Agrartreibstoff E10, ist grundsätzlich abzulehnen.
- Darüber hinaus fordern die südhessischen Jusos den Gesetzgeber auf, ein Gesetz zu erlassen, das deutsche Unternehmen dazu zwingt, in ihren Jahresabschlussberichten Rechenschaft über den Landerwerb, die Pacht von Landflächen und die Nutzung der Landflächen im Ausland zu leisten.

Begründung:

Während der Welternährungskrise der Jahre 2007 und 2008 sind die Lebensmittelpreise auf dem Weltmarkt in die Höhe geschossen. Als eine Folge verstärkt sich in jüngster Zeit der Trend, dass Regierungen und Unternehmen reicher Ölförder-, Schwellen- und Industrieländer riesige Flächen fruchtbarer Ackerlandes in Entwicklungsländern, vor allem in Afrika, aufkaufen oder pachten. Es werden Nahrungsmittel für den Eigenbedarf oder Biospritpflanzen angebaut oder sogar nur mit Grund und Boden spekuliert, denn Privatinvestoren sehen im Aufkauf fruchtbarer Agrarlands auch eine neue Profitquelle.

Oftmals werden diese Landflächen von vermeintlichen Grundstückseigentümern (zum Beispiel korrupte Regime) vertrieben, die gar nicht im Besitz oder gar Eigentum dieses Landes sind bzw. sich dieses illegal angeeignet haben. Meist geschieht dies sogar noch im rechtlichen Graubereich oder ohne Einwendung der internationalen Staatengemeinschaft – auf den Kosten der Schwächsten, nämlich der einheimischen Bevölkerung. Haben die Kolonialmächte früher Länder mit Waffengewalt erobert, geschieht es heute mit dem Scheckbuch.

Land-Grabbing aber vertreibt Kleinbauern und entzieht ihnen die einzige Ressource, die sie zum Überleben haben: Grund und Boden.